

Schutzkonzept



Gemeindekindergarten „Die Würmeulen“

Josef-von-Hirsch-Str. 3a

82152 Planegg

Tel.: 089/890833350

Erstellt von Tanja Kaltenhauser

Überarbeitet von Karin Posarić

und dem gesamten Team des
Kindergartens

Einrichtungsleitung: Karin Posarić

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Was ist Gewalt und wie unterscheiden wir sie?	5
4.	Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	7
4.1	Räumliche Begebenheiten (Innen- und Außengestaltung)	7
4.1.1	Prävention in räumlichen Gegebenheiten (Innen und Außen)	8
4.2	Umgang und Regeln innerhalb des pädagogischen Teams	10
4.2.1	Prävention innerhalb des pädagogischen Teams	10
4.3	Umgang und Regeln für die Kinder untereinander	11
4.3.1	Prävention Kinder untereinander	11
4.4	Umgang mit den Familien	12
4.5	Umgang mit externen Einrichtungen / Institutionen / Besuchern	14
4.5.1	Prävention Externe Einrichtungen / Institutionen / Besuchern	15
4.6	Umgang mit allgemeinen Rahmenbedingungen	16
4.6.1	Prävention Allgemeine Rahmenbedingungen	17
4.7	Beschwerdemanagement	17
5	Intervention	20
6	Rehabilitation und Aufarbeitung	21
7	Anlaufstellen und Partner	22
8	Schlusswort	23
9	Selbstverpflichtungserklärung	23
10	Quellenverzeichnis	25
11.	Anhang	25

1. Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen und Interessierte,

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Kindergarten Die Würmeulen. Neben unserer bestehenden Konzeption bieten wir Ihnen nun einen Einblick in unsere Schutzkonzeption. Diese wurde im Oktober 2022 in einem Zirkel von jeweils einer Pädagogin aus jeder gemeindlichen Einrichtung gemeinschaftlich erarbeitet und im jeweiligen Team vorgestellt, überprüft, ergänzend konzipiert und schriftlich festgelegt. Neue Mitarbeiter*innen verpflichten sich durch ihre Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung, das Konzept gelesen zu haben und danach zu handeln.

Eine Überarbeitung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption finden in regelmäßigen Abständen statt. Die erste Überarbeitung erfolgte im November 2023.

Warum ein Schutzkonzept?

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) im Jahr 2012 wird den Kindertageseinrichtungen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- Kindeswohl mit allen Rechten und Bedürfnissen der Kinder an erster Stelle steht
- bei Gefährdung des Kindes in der Familie sowie im Umfeld schnellstmöglich gehandelt wird und den Kindern Hilfe geboten wird
- eine Risikoanalyse für die eigene Einrichtung mit Einbezug aller Beteiligten entwickelt wurde
- Präventionsmaßnahmen für den gesamten Einrichtungsbereich festgelegt sind und von allen Beteiligten uneingeschränkt angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt (Kinder, Kollegium, Träger, Eltern, Externe)
- Interventionsmaßnahmen zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und wie hier vorliegend umgehend angewendet werden

Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder Diskriminierung.

2. Rechtliche Grundlagen

Unsere pädagogische Arbeit im Kindergarten basiert auf Richtlinien des Gesetzgebers. Dazu zählen übergeordnet das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch und das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

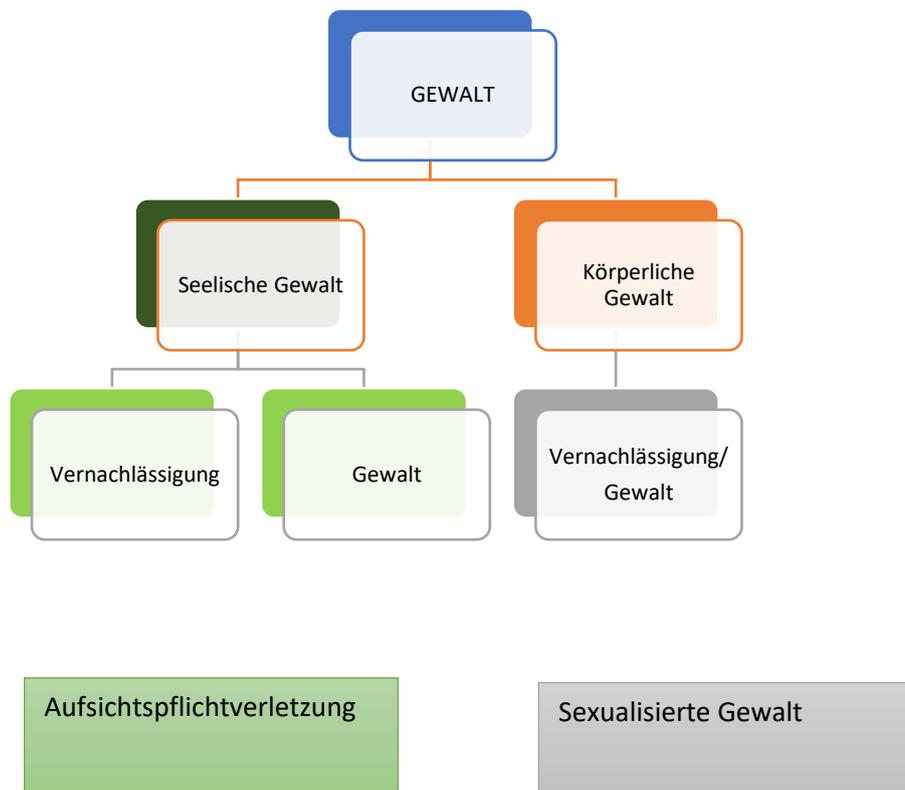
Gesetzliche Grundlagen:

Grundgesetz (GG) Art. 1	Schutz der Menschenwürde.
BGB § 1631 Abs. 2	Jedes Kind hat Anspruch auf eine gewaltfreie Erziehung.
SGB VIII § 1, Abs. 3	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben den Auftrag, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
SGB VIII § 8a	<p>Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Dieser gilt für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und für alle anderen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste.</p> <p>Gemäß § 8a Abs. 4 haben Kindertageseinrichtungen, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes im familiären Umfeld oder in der Einrichtung eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.</p> <p>Bei der Gefährdungseinschätzung sind eine insoweit erfahrene Fachkraft, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und das Kind einzubeziehen falls dadurch kein Risiko für den Schutz des Kindes entsteht.</p> <p>Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem zuständigen Jugendamt festzulegen.</p>

<p>SGB VIII § 45</p>	<p>Träger von Kindertageseinrichtungen benötigen eine Betriebserlaubnis. Diese Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet wird.</p> <p>Notwendige Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb werden erfüllt. - Die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld werden unterstützt. Die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder werden nicht erschwert. - Zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung existiert ein Schutzkonzept gegen Gewalt, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. - Der Träger muss eine Konzeption der Einrichtung vorweisen, die u.a. Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt.
<p>SGB VIII § 47</p>	<p>Ereignisse oder Entwicklungen, die dazu geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu gefährden, sind vom Träger umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesjugendamt, zu melden.</p>
<p>SBG VIII § 72a</p>	<p>Der Träger der Einrichtung muss sicherstellen, dass das Personal die Eignung zur Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung besitzt, z. B. durch Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen und Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen.</p>
<p>Bundeskinderschutzgesetz (2012)</p>	<p>Stärkung aller Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - Eltern, Ärzt*innen, Hebammen/Entbindungspfleger, Kindertageseinrichtungen, Jugendämter, Familiengerichte.</p> <p>Aktiver Kinderschutz umfasst präventive und intervenierende Maßnahmen. Einrichtungen haben Anspruch auf fachliche Begleitung in Kinderschutzfragen, zur Beratung aber auch bei konkreten Verdachtsfällen. Nutzung der Expertise einer insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF).</p>

UN-Kinderrechtskonvention	Kinder genießen gemäß UN-Kinderrechtskonvention eine Vielzahl von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Schutzrechte: z. B. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Art. 2), das Recht auf Schutz vor Gewalt (Art. 19), das Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 16), das Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen von Medien (Art. 17). Förderrechte: z. B. das Recht auf Vorrang des Kindeswohls (Art. 3), das Recht auf Bildung (Art. 28), das Recht auf bestmögliche Gesundheitsförderung (Art. 24), das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27), das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31). Beteiligungsrechte: Das Recht des Kindes, seine Meinung zu äußern und gehört zu werden und das Recht, dass die Meinung des Kindes, entsprechend seinem Alter und seiner Reife, bei den es betreffenden Entscheidungen, angemessen berücksichtigt wird (Art. 12).
BayKiBiG	z.B. Art. 9b Kinderschutz: Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, bei Bedarf Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF), Einbeziehung der Eltern.
AVBayKiBiG	z.B. Art. 13 "Gesundheitsbildung und Kinderschutz": Aufklärung der Kinder über Gefahren im Alltag (z.B. Straßenverkehr).
BEP	Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung

3. Was ist Gewalt und wie unterscheiden wir sie?



Stand November 2023

Was ist Gewalt?

Für den Begriff „Gewalt“ gibt es keine einheitliche Definition, eher viele verschiedene.

Im Indogermanischen bedeutet es „Stark sein“ oder „Beherrschen“.

Im Strafrecht wird es so definiert: „Gewalt“ ist der körperlich wirkende Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch eine physische Einwirkung sonstiger Art, die nach ihrer Zielrichtung, Intensität und Wirkungsweise dazu bestimmt und geeignet ist, die Freiheit der Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen aufzuheben oder zu beeinträchtigen.“¹

„Als Gewalt werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird“.²

Gewalt kann man als Machtungleichgewicht zwischen einem Unterdrückenden und einem unterdrückten Menschen benennen. Darunter zählt auch die Vernachlässigung, sowohl im seelischen als auch im körperlichen Aspekt.

Gewalt wird in körperliche und seelische Gewalt unterschieden.

Körperliche Gewalt ist bspw. unbegründetes Festhalten, schubsen, einsperren, schlagen, treten, zum Essen zwingen.

Seelische Gewalt kann beschämen, demütigen, ausgrenzen, beleidigen, anschreien, drohen oder erpressen sein.

Die Auflistung der Beispiele kann natürlich beliebig weitergeführt werden.

Vernachlässigung ist das ständige und/oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Verhaltens durch Eltern oder sorgeberechtigte Personen. Dabei kommt es u.a. zu einer Mangelversorgung bei der Ernährung, Körperhygiene, gesundheitlichen Versorgung, Beaufsichtigung und Betreuung, emotionalen (liebvollen) Zuwendung und intellektuellen und psychosozialen Förderung. Oft kommt es auch vor, dass jemand vergessen oder ihm Hilfe vorenthalten wird.³

Auch bei Vernachlässigung unterscheiden wir zwischen körperlicher und seelischer Vernachlässigung.

Körperliche Vernachlässigung ist zum Beispiel unzureichende Körperpflege, mangelnde Ernährung, Hilfe oder Unterstützung verweigern, nicht angemessene Kleidung.

Seelische Vernachlässigung erkennt man beispielsweise am Verweigern von Trost und Zuwendung, ignorieren, nicht Eingreifen bei Übergriffen o.ä. oder am Verweigern eines verbalen Dialogs.

¹ www.juracademy.de/strafrecht-bt1/noetigung.html

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>

³ www.wikipedia.org/wiki/Vernachlässigung

Aufsichtspflichtverletzung bedeutet, ein Kind unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt zu lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen. ⁴

4. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Wir, das Personal im Kindergarten „Die Würmeulen“ haben überprüft, welche Risiken und möglichen Gefahrenquellen uns in unserer täglichen Arbeit begegnen und wann sowohl Kinder als auch wir als pädagogisches Personal mögliche Gewalt erleben oder was diese begünstigen könnte. Daher haben wir uns mit verschiedenen Begebenheiten in und um unsere Einrichtung beschäftigt, um uns diesen Risiken bewusst zu werden. Viele Risiken können aufgrund der baulichen Begebenheiten nicht verändert werden, daher ist es bei diesen wichtig, sie sich immer ins Bewusstsein zu rufen und im Blick zu haben.

Andere Risiken verlangen Selbstreflektion und regelmäßige Teambesprechungen und Interventionen, um diese zu verringern oder sogar ganz zu beseitigen. Also Präventiv entgegen zu wirken.

Prävention, was heißt das eigentlich?

Prävention = Vorbeugen, verhüten

Unser Träger, die Gemeinde Planegg, hat einige Maßnahmen und Vorgänge zur Prävention, welche allen Beteiligten ein sicheres Umfeld im Familienzentrum an der Würm bieten. Wir haben z. B. eigene Sicherheitsbeauftragte, welche regelmäßig äußere und innere Gegebenheiten überprüfen und bei Bedarf umstrukturieren.

4.1 Räumliche Begebenheiten (Innen- und Außengestaltung)

Innenbereich:

Der Kindergarten verfügt über ein großes Treppenhaus, in dem es kleinere Nischen zum Verstecken gibt. Alle Nebenräume die durch die Kinder genutzt werden können sind durch ein kleines Sichtfenster an der Türe einsehbar.

Wir haben mehrere Nebenräume, bspw. Materiallager, Turnraum, Vorschulzimmer, Waschraum, Heizungsraum, Sprachförderzimmer, Küche, Büro und Putzkammer. All das bietet Raum für Verstecke.

Der Flurbereich, der für jede Gruppe eine Garderobe beinhaltet, ist in manchen Ecken schlecht einsehbar. Das Zauberland befindet sich im ersten Stock. Diese ist nur einsehbar, wenn man die Treppe hinauf geht.

Toiletten und Garderoben jeder Gruppe sind nur einsehbar, wenn man den Gruppenraum verlassen hat. Die Kindertoiletten sind nicht zu verschließen und von oben vom Personal einsehbar.

Jeder der Gruppenräume ist gleich aufgebaut. Es gibt einen Nebenraum innerhalb der Gruppe, in der sich z.B. der Baueckenbereich befindet. Das „Regenbogenland“ unterscheidet sich in einer räumlichen Begebenheit von den anderen beiden Gruppen, in der Gruppe ist ein Häuschen auf zwei Ebenen eingebaut. Diese wird z. B. als Lese- und Kuschelecke bzw. Puppenecke genutzt. In der unteren Ebene ist eine Nische, die als Versteck dient.

genutzt

Außenbereich:

Der Kindergarten liegt in einem Hinterhof zwischen dem „Kinderhaus Josefstift“ (Krippe und Kindergarten) und der Grundschule Planegg. Über den Schulhof der Grundschule kommt man durch ein Gartentor in den Garten zugleich unser Zugang zum Kindergarten. Ebenso sind wir von der Seite „Kinderhaus Josefstift“ durch ein Gartentor abgetrennt. Das Tor in den Schulhof kann man zu den Kernzeiten nur mit einem Druckknopf oder einem Schlüssel öffnen.

Unser Garten verfügt über ein Klettergerüst mit Rutsche und Wackelbrücke, sowie eine Rutschstange.

Daneben steht die Schaukel. Außerdem gibt es eine Metallröhre, die eine ehemalige Feuerrutsche von der Grundschule war.

Durch viele Büsche und Bäume haben die Kinder viele Möglichkeiten sich zu verstecken.

Die Spielmaterialien für die Kinder in der Gartenzeit werden in einem großen Metallcontainer gelagert. Dieser kann nur mit einem Schlüssel vom pädagogischen Personal geöffnet und verschlossen werden.

Die obere Gruppe „Zauberland“ hat einen eigenen Balkon und eine Feuertreppe, über die man in den Garten gelangt.

Die Gruppe „Regenbogenland“ besitzt eine kleine Terrasse, die sowohl vom Garten, als auch von der Gruppe selbst zugänglich ist.

Das „Traumland“ hat einen kleinen hinteren Garten mit Terrasse, der vom Gruppenraum aber auch vom hinteren Garten aus zugänglich ist.

Im hinteren Garten, der durch eine Tür im Treppenhaus und durch die Terrasse des „Traumlands“ zugänglich ist, finden die Kinder Steinfindlinge und Bäume zum Spielen. Dies ist auch der Weg zum Schulspielplatz, den jede Gruppe regelmäßig nutzt. Diesen erreicht man auch durch ein großes Gartentor.

4.1.1 Prävention in räumlichen Gegebenheiten (Innen und Außen)

Innen:

Schutzkonzept Kindergarten „Die Würmeulen“

Um Gefahren innerhalb der Kindergartenräume zu verhindern, werden Kinder in den Räumen nie ohne Aufsicht gelassen. Wenn Kinder in den Nebenraum der jeweiligen Gruppe gehen, melden Sie sich bei den Erzieher*innen ab, damit diese den Überblick über die Kinder behalten. Die Türen der Nebenräume bleiben, um die Transparenz zu bewahren, geöffnet. Auf Anfrage der Kinder dürfen diese auch mal geschlossen werden. In regelmäßigen Abständen werden die Räume, routinemäßig kontrolliert.

Wenn die Kinder auf Toilette gehen, geben sie den Erzieher*innen Bescheid und melden sich ab. Bei ungewohnt längerem Fernbleiben wird nachgeschaut ob das Kind Hilfe benötigt. Dabei wird zuerst gefragt ob die jeweilige Toilette betreten werden darf um die Privatsphäre des Kindes zu gewähren. Die Personaltoilette wird ausschließlich vom Personal benutzt. Kinder haben hier keinen Zutritt.

Wir besprechen regelmäßig unsere gruppenübergreifenden Regeln mit den Kindern:

Die Eule für Achtsamkeit mit mir und der Umwelt; die Biene für die Ordnung und Sauberkeit; die Ameise für das Gemeinschaftliche und das Zusammenhelfen; und der Fuchs, der für alles eine Lösung findet.

Unsere Küche fungiert auch als Pausenraum für das Personal. Neben einem großen Esstisch mit Stühlen finden sich hier auch die gängigen Küchenmaschinen wie z.B. Kühlschrank, Spülmaschine etc. Kinder haben hier nur bei einem gezielten pädagogischen Angebot Zutritt. Diese wären z.B. Backen in der Weihnachtszeit, Ostern etc.

Jeder Raum wird im Frühdienst und bei regulärem Dienstantritt gesichtet. So werden mögliche Risiken ausgeschlossen und bei Bedarf beseitigt.

Die Eingangstüre ist ausschließlich zu den Bring- und Abholzeiten geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten geht die Eingangstüre nur mit dem Türöffner Knopf auf, der außerhalb der Reichweite der Kinder ist.

Vormittags, während der Freispielzeit und nach der Bringzeit dürfen nach Absprache Kinder in den Flurbereich. Die Türen der Gruppenräume sind währenddessen geöffnet, so dass die Erzieher*innen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können.

Im Regenbogenland gibt es ein festinstalliertes Spielhäuschen, welches den Kindern eine gute Rückzugsmöglichkeit bietet. Ein regelmäßiger Blick in die verwinkelten Ecken ist bei uns selbstverständlich und vorgesehen.

Außen:

Im Garten sind immer genug Erzieher*innen anwesend, welche durch verschiedene Standpunkte im Garten den Überblick haben. Schlecht einsehbare Ecken werden durch einen Rundgang immer wieder überprüft.

Wenn Kinder in der Gartenzeit auf Toilette müssen, melden sie sich bei den Erzieher*innen ab, bei Bedarf begleitet er/sie die Kinder bis zur Toilette.

Der Balkon im Zauberland darf nur mit Erzieher*innen genutzt werden. Die Terrassen vom Regenbogenland und Traumland sind durch die großen Fenster einsehbar, daher dürfen die Kinder diese nutzen, sofern ein*e Erzieher*in diese im Blick hat.

Schutzkonzept Kindergarten „Die Würmeulen“

Im Sommer wird unser Wasserspielplatz von den Kindern genutzt. Die Kinder bringen von zu Hause Badebekleidung mit und halten sich zu keiner Zeit unbedeckt im Garten auf. Die Kinder ziehen sich in den Räumlichkeiten des Kindergartens um.

Der hintere Garten (hinter dem Haus) wird von den Kindern meist im Sommer genutzt, da dieser schattiger ist. Die Kinder dürfen hier nicht alleine spielen. Auf den Findlingen dürfen sie sitzen, aber nicht stehen, da diese glitschig sind. Unter der Feuertreppe der Turnhalle dürfen die Kinder nicht kriechen bzw. daran hochklettern

Sonstige Gefahren im Garten:

Der Haupteingang ist am Schulhof und nur zu den Bring- und Abholzeiten zu öffnen. Besucher müssen klingeln und werden dann durch den Türöffner in den Kindergarten gelassen. Das kleine Tor zur Kinderkrippe Josefstift ist ca. 90 cm hoch und kann von den Kindern geöffnet werden, wenn Sie den Drehmechanismus beherrschen. Diese Tür wird von uns stets beaufsichtigt. In der Bring und Abholzeit wird dieses Tor auch von den Eltern der Kinderkrippe Josefstift als Durchgang benutzt. Hier ist stets darauf zu achten, dass das Tor wieder geschlossen wird.

4.2 Umgang und Regeln innerhalb des pädagogischen Teams

Ein pädagogisches Team besteht aus verschiedenen Menschen. Damit verbunden mit verschiedenen Kulturen, Erziehungsstilen, Einstellungen und Resilienzen.

Daher ist es wichtig als Team die Bereitschaft mitzubringen, an sich zu arbeiten, um eine adäquate Zusammenarbeit zu ermöglichen und bei eventuellen Unstimmigkeiten angemessen reagieren zu können.

4.2.1 Prävention innerhalb des pädagogischen Teams

Im Team der „Würmeulen“ finden regelmäßige Teamsitzungen statt, das Team bekommt die Möglichkeiten zur Supervision und ein Beschwerdemanagement wurde eingerichtet. Jedes Teammitglied hat Anspruch auf Fort- und Weiterbildungen und kann sich jederzeit an den Personalrat wenden, der allen bei jedem Anliegen zur Seite steht und berät.

Um den Tagesablauf für alle Beteiligten so übersichtlich wie möglich zu gestalten, treffen sich mindestens zweimal die Woche jeweils ein*e Vertreter*in aus jeder Gruppe, um die wichtigsten Eckpunkte kurz zu besprechen.

In unseren regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren wir die Vorgänge und Geschehnisse der letzten Woche.

Wir nehmen unsere Vorbildfunktion an, gehen verantwortlich damit um und nutzen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber den Kindern nicht aus.

All unsere anvertrauten Kinder, egal welchen Geschlechts, welchen kulturellen Hintergrunds, Religion oder unterschiedlichen Entwicklungsstands haben das Recht auf Gleichheit. Wir akzeptieren Abgrenzungen und die Kinder dürfen NEIN sagen.

Stand November 2023

Kinder äußern sich nicht immer sprachlich und direkt. Oft werden Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression geäußert.

Auf Beschwerden gehen wir ein und nehmen diese ernst.

Wir sprechen die Kinder ausschließlich mit ihrem Rufnamen an. Verniedlichungen und Kosenamen sind bei uns nicht üblich und auch nicht erwünscht.

Vor Handlungen, die wir am Kind tätigen, wie z.B. Nase putzen, fragen wir nach und begleiten diese sprachlich.

Das Aushelfen bzw. Mithelfen in den anderen Gruppen ist Standard und ausdrücklich erwünscht. So kennt jedes Teammitglied jedes Kind und alle Kinder wiederum die Teammitglieder.

4.3 Umgang und Regeln für die Kinder untereinander

So unterschiedlich ein pädagogisches Team im Kindergarten sein kann, so sind es auch die Kinder, welche wir betreuen.

Aufgrund der Herkunft, Erziehung und des Entwicklungsstandes eines jeden Kindes, kann es Streit unter den Kindern, aber auch zwischen Kindern und dem Personal des Kindergartens, zwischen Kindern und externen Therapeuten und den Kindern mit ihren Familien geben.

Auch Regeln vorzugeben und auf deren Einhaltung zu achten, ist Teil unserer täglichen Arbeit.

Wir im Kindergarten „Würmeulen“ legen daher großen Wert darauf, den Kindern folgende Werte, Normen und Regeln zu vermitteln:

- Unter Kindern gibt es keine Hierarchie
- Körperliche und verbale Verletzungen jeder Art sind unangebracht
- Keiner wird ausgegrenzt, ausgeschlossen oder ignoriert

4.3.1 Prävention Kinder untereinander

Zwischen Kindern gibt es Auseinandersetzungen und Streitigkeiten. Darum wissen wir und gehen dementsprechend damit um. Diese Situationen werden genau beobachtet, eingeschätzt, und wenn es notwendig ist, durch unser Eingreifen beendet. Wir unterstützen die Kinder in Streitsituationen, wenn es erforderlich ist, lösen jedoch nicht sofort das Problem für die Kinder.

Um grenzverletzendes Verhalten zu minimieren gibt es bei uns mit den Kindern entwickelte Verhaltensregeln. Die Eule für Achtsamkeit mit mir und der Umwelt; Die Biene für die Ordnung und Sauberkeit; Die Ameise für das gemeinschaftliche und das Zusammenhelfen; und der Fuchs der für alles eine Lösung findet. Diese werden im Morgenkreis entsprechend dem Alter und des Entwicklungsstandes der Kinder oder auch zu gegebenen Anlässen gezielt besprochen.

Schutzkonzept Kindergarten „Die Würmeulen“

Wir stehen für die Kinder als Vorbild zur Verfügung und die Kinder lernen durch unsere wertschätzende und schützende Grundhaltung, wie wir miteinander umgehen.

In Gesprächen wird grenzverletzendes Verhalten besprochen und/oder evtl. sanktioniert. Kommt es zu Grenzverletzungen und Gewalt unter Kindern werden die beteiligten Eltern über solche Vorfälle in Kenntnis gesetzt.

Die ungeteilte Aufmerksamkeit des Betreuenden gilt jedoch zuerst dem betroffenen Kind. Es braucht den sofortigen Schutz, den Trost, die Zuwendung und die Versicherung, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.

Maßnahmen, die hier notwendig sind und von den Pädagoginnen und Pädagogen entschieden werden, zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkung für das übergriffige Kind, nicht auf Strafe. Sie sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes und werden von den Pädagoginnen und Pädagogen entschieden, nicht von den Eltern

Wir vermitteln den Kindern stets, dass ihre eigenen Grenzen wichtig und richtig sind. Auch die Akzeptanz der Grenzen anderer wird vermittelt und gelebt.

Es wird zu keiner Zeit jegliche Art von Ausgrenzung oder Diskriminierung toleriert.

4.4 Umgang mit den Familien

Das Elternhaus sollte für jedes Kind ein Ort des absoluten Schutzes sein!

Stress- und Krisensituationen sowie anderweitige Faktoren (psychosoziale Probleme, Sucht, Erkrankungen) innerhalb der Familie können jedoch zu einer Überforderung führen und weiter gegebenenfalls zu einer Vernachlässigung der elterlichen Fürsorgepflicht. Dazu gehört auch die Anwendung von Gewalt in jeglicher Form.

Sozialschwache Familien, Flüchtlingsfamilien sowie Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund und sprachlichen Beeinträchtigungen (Deutsch als Fremdsprache) sind oft benachteiligt und leben in einer absoluten Belastungssituation. Diese Familien sind oft besonders gefährdet und brauchen daher besondere Hilfeleistungen und Unterstützung.

Sonstige schwierige Bedingungen innerhalb einer Familie können sein:

- Krankheit oder Behinderungen bei einem/beiden Elternteilen
- minderjährige Eltern
- Aggression, dissoziale Persönlichkeit
- eigene Depressionen oder Gewalterfahrungen
- mangelndes Wissen und unzureichende Erziehungskompetenz

Stand November 2023

Schutzkonzept Kindergarten „Die Würmeulen“

- absichtliches Ignorieren in Verbindung mit Ablehnung des Kindes
- übermäßige Berufstätigkeit.

Als sozial bzw. ökonomisch bedingte Aspekte und damit von der Elternebene nicht losgelöst, können beschrieben werden:

- soziale Isolation
- fehlende ökonomische Ressourcen
- trotz Berufstätigkeit Armut (geringer Lohn, fehlender Unterhalt) oder beengte Wohnverhältnisse.

Auch auf der Kinderebene können indirekt Ursachen ausgemacht werden, die in der Folge im Sinne von Risikofaktoren Auslöser für Gewalterfahrungen sein können. Hier wären beispielhaft zu nennen:

- chronisch kranke, behinderte und frühgeborene Kinder,
- Schreikinder oder
- „ungewollte“ Kinder (nicht geplante Schwangerschaften z.B. in Folge von Gewaltsituationen).

Ebenso kann es zwischen dem Elternhaus, Kind und unserer Institution zu unangemessenen Problemen kommen, bei:

Manipulation ausgehend vom Kind zwischen Eltern und Einrichtungspersonal

Gegenseitiges Ausspielen von Eltern, Kind und Kollegenteam

Inadäquate Forderungen oder Vorstellungen seitens der Eltern

4.4.1 Prävention Familie

In unserer Einrichtung ist die Elternarbeit ein wichtiger und fest verankerter Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Diese beginnt mit einem Einführungselternabend für neue Eltern und einem individuellen Kennenlern- und Eingewöhnungsgespräch, beide werden VOR dem neuen Kindergartenjahr geführt. Dies ermöglicht uns einen kleinen Einblick in die Familien zu bekommen und etwas über die neuen Kinder (Entwicklungsstand, Gewohnheiten, Unverträglichkeiten usw.) zu erfahren.

Zusätzlich gibt es nach der Eingewöhnung ein Feedbackgespräch mit den Eltern.

Einmal im Jahr bieten wir Elterngespräche zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes an. Dazu arbeiten wir mit verschiedenen Entwicklungsbögen und Tabellen, die ein genaues Beobachten und Analysieren des Kindes im Vorfeld benötigen.

Natürlich dürfen uns die Erziehungsberechtigten jederzeit um weitere Gespräche bitten bzw. gehen auch wir auf die Eltern zu, wenn uns dies nötig erscheint.

Stand November 2023

Schutzkonzept Kindergarten „Die Würmeulen“

Zu Beginn des pädagogischen Jahres folgt ein weiterer Elternabend, der Einblick in unsere Konzeption und unseren Jahresablauf bietet. An diesem Abend wird auch der Elternbeirat gewählt. Der Beirat fungiert das ganze Jahr über als Bindeglied zwischen der Elternschaft, der Einrichtungsleitung sowie dem Träger.

Feierlichkeiten wie z.B. Herbstkaffee, St. Martin, Sommerfest laden bei uns zum Austausch und gegenseitigem Kennenlernen ein.

Sogenannte „Tür- und Angelgespräche“ sind bei uns eine Selbstverständlichkeit. Wir bitten jedoch bei größeren Anliegen zu respektieren, dass Gespräche aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen nicht immer „sofort“ erfolgen können. Wir bieten zeitnah einen Termin an. Bei Problemen oder auftretenden Schwierigkeiten, wie z.B.:

- Entwicklungsrückstände des Kindes
- Fragen zur Schulfähigkeit des Kindes (bei Kindergartenkindern)
- Erziehungsfragen
- finanzielle Schwierigkeiten
- sonstige Notlagen

können Eltern sich jederzeit an uns wenden.

Auch die AWO Beratungsstelle berät und hilft bei Bedarf der Einrichtung und den Familien. Sonstige Kontakte und Adressen von Beratungsstellen, Frühförderstellen, Arztpraxen können bei den Einrichtungsleitungen oder im Sachgebiet Kinderbetreuung angefragt werden.

Die Logopädin hat ebenfalls nach einer Terminanfrage immer ein offenes Ohr für Fragen rund um die Sprachentwicklung sowie Sprachauffälligkeiten der Kinder.

Der Kindergarten arbeitet eng mit der Grundschule Planegg zusammen.

Die Gemeindeverwaltung (Sachgebiet Kinderbetreuung) unterstützt und berät beim Ausfüllen von Dokumenten zu wirtschaftlichen Hilfeleistungen. Ebenso hilft und berät die Würmtal Insel.

In regelmäßigen Abständen organisiert das Familienzentrum an der Würm Elternabende zu verschiedenen pädagogischen Themen. (Trotzphase, Schreibabys, gesunde Ernährung, ...)

Unser pädagogischer Alltag besteht viel aus Beobachtungen und Dokumentationen. Auffälligkeiten jeglicher Art werden von uns notiert, im Kollegium besprochen und je nach Bedarf behandelt. (siehe dazu Punkt Intervention).

4.5 Umgang mit externen Einrichtungen / Institutionen / Besuchern

Unser Haus betreten regelmäßig verschiedene Personengruppen.

Die Küchenkraft und der Hausmeister sind, wie wir vom pädagogischen Personal, angestellt bei der Gemeinde Planegg und haben einen Schlüssel und somit uneingeschränkten Zutritt zu unserem Haus.

Ebenso kommt man mit dem Chip der Gemeinde sowohl in die nebenan liegende Krippe, den Kindergarten und in die Verwaltung.

Externe Mitarbeiter, die ebenfalls bei der Gemeinde Planegg angestellt sind (bspw. Mitarbeiter*innen von der IT, Brandschutz-, Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragte, Mitarbeiter*innen vom Bauhof und Betriebshof), sind regelmäßig im Kindergarten anzutreffen, jedoch immer in Begleitung von unserem pädagogischen Personal.

Wir arbeiten mit externen Institutionen wie Logopäd*innen, Heilpädagog*innen, Ergotherapeut*innen aus verschiedenen Praxen zusammen, denen eigene einsehbare Räume im Familienzentrums zur Verfügung stehen.

Außerdem arbeiten wir bspw. mit der AWO Planegg, der Würmtalinsel, verschiedenen Förderzentren, der Frühförderstelle und dem Kinderzentrum zusammen.

Außenstehende Personen wie Postbot*innen, Handwerker*innen, Zahnärzt*innen, externe Reinigungskräfte, Vertreter*innen von Firmen, engagierte Personen kommen ebenfalls zu uns ins Haus und zwar ebenfalls immer in Begleitung unseres pädagogischen Personals.

4.5.1 Prävention Externe Einrichtungen / Institutionen / Besuchern

Diese Besucher*innen kommen nur nach vorheriger Absprache und Terminvereinbarung in den Kindergarten.

Externe Therapeut*innen, wie bspw. Logopäd*innen, werden ausschließlich von den Eltern beauftragt. Wir bieten an, dass die Einheiten während der Kindergartenzeit stattfinden, um die Eltern zu entlasten. Tage und Uhrzeiten werden mit den Eltern abgesprochen.

Praktikant*innen oder Hospitant*innen werden durch einen Aushang in der Einrichtung an die Eltern und die Kolleg*innen bekanntgegeben.

Solche Infos werden bspw. an die Infotafel geschrieben und sind so für alle Eltern sichtbar. Praktikant*innen stellen sich mit einem Steckbrief vor, damit die Eltern sich ein Bild von ihnen machen können.

Im gesamten Kindergarten gelten bei uns folgende Regeln:

1. Eltern dürfen nicht in die Sanitärbereiche, es sei denn, sie sprechen dies mit dem pädagogischen Personal ab.
2. Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind bei Toilettengängen und sonstigen pflegerischen Situationen wie z.B. An- und Umziehen; Knopf öffnen; Eincremen
3. Ausschließlich dem pädagogischen Personal ist es gestattet, den Kindern im oben genannten Bereich (1.) zu helfen und Hilfestellung zu leisten
4. Kinder dürfen von niemandem auf die Personaltoilette mitgenommen werden
5. Fotos, Video und sonstige Aufzeichnungen sind nur den pädagogischen Mitarbeiter*innen im Rahmen ihrer Arbeit erlaubt
6. Für Eltern wird hierbei (Punkt 4.) nur für Feste und besondere Veranstaltungen abgewichen

7. Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Dies gilt IMMER, jedoch wird bezüglich darauf ein besonderes Augenmerk in der Bring- und Abholzeit gelegt sowie in Zeiten von Besucher*innen, die von außerhalb kommen (Baumaßnahmen, Gartenarbeiten, etc.).
8. Die Eltern, sowie externe Besucher*innen respektieren und achten die Grenzen der Kinder, sowie ihre eigenen Grenzen

Den Familien wird ebenso die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder durch anderweitige Personen aus der Einrichtung abholen zu lassen. Dabei handelt es sich meist um die erweiterte Familie, Freunde, Bekannte oder Nachbarn. Entweder sind diese Personen im Betreuungsvertrag schriftlich hinterlegt, oder die Eltern stellen individuell eine Vollmacht in schriftlicher Form aus. Die abholende Person muss sich beim Abholen des Kindes ausweisen können.

4.6 Umgang mit allgemeinen Rahmenbedingungen

Wir müssen unsere Arbeit aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen überdenken, planen und strukturieren. So sind die Räumlichkeiten baulich gesehen festgelegt, folgende Themen gehören zu unserer täglichen Arbeit:

In Randzeiten (Früh- und Spätdienst) betreut ein*e Mitarbeiter*in die Kinder alleine in einer Gruppe. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass der vorgeschriebene Betreuungsschlüssel nicht überschritten wird.

So gut wir unsere tägliche Arbeit planen und strukturieren, gibt es verschiedene Begebenheiten, die auch wir nicht beeinflussen können, und uns dementsprechend auf neue oder seltene Umstände einstellen müssen. Dazu können gehören:

- Personalausfälle
- Unvorhersehbare, herausfordernde Situationen

Kranke Kinder

ungeplante und spontane Hygienemaßnahmen

eigene Krankheit oder psychische Belastungen die unsere Arbeit spontan beeinflussen können, etc.

In unserem beruflichen Alltag kommt es immer wieder zu besonderen Herausforderungen. Leider kommt es manchmal vor, dass ein Kind zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung festgehalten werden muss. Dies kann in Situationen wie Streit unter Kindern vorkommen, bei Wutausbrüchen gegenüber den Betreuer*innen (Regelverstöße, Trotzphase) oder Überforderung bzw. Müdigkeit gerade bei den jüngeren Kindern, so wie zum Beispiel auch in einer Gefahrensituation an der Straße bei einem Ausflug.

Ein „emotional steigender Stresspegel“ entsteht schnell bei Überforderung, speziell bei Personalknappheit, fehlender Kommunikation oder fehlender Struktur sowie Fehlplanung im beruflichen Alltag.

4.6.1 Prävention Allgemeine Rahmenbedingungen

Es kommt vor, dass ein Kind unsere Hilfe beim Aus- oder Umziehen benötigt (beim Umziehen für die Turnstunde, im Sommer zum Plantschen im Pool oder einfach bei nasser oder schmutziger Kleidung)

Falls es notwendig ist, duschen wir Kinder kurz ab, dies kann bei Durchfall oder bei Erbrechen vorkommen. Wir verfahren hierbei wie beim Aus- und Umziehen. Das bedeutet für uns:

die Intimsphäre der Kinder zu wahren, steht immer an oberster Stelle!

Hilfestellung bei Toilettengängen ist für uns eine Selbstverständlichkeit, wenn das Kind darum bittet.

Bei den jüngeren Kindern fragen wir auch gezielt nach, ob Hilfe erwünscht wird oder nicht. Nach

Möglichkeit kommt auch hier die „Wunschperson“ mit.

Im Fall eines Wutausbruches beziehen wir Kolleg*innen sowie die Leitung mit ein und geben den Erziehungsberechtigten (i.d.R. die Eltern) diese Information weiter.

Bei schwierigen sich immer wiederholenden Fällen wird ggf. eine externe Beratungsstelle hinzugezogen und der Träger informiert.

In Situationen, in denen viele verschiedene Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen

aufeinandertreffen, kann es verständlicherweise zu einer hektischen, stressigen Situation kommen, der eine Person allein schwer gewachsen ist. Daraus kann sich ein erhöhter Stresspegel entwickeln.

Wir setzen, wie auch in anderen Momenten, auf eine kollegiale Unterstützung in dieser Situation und ermöglichen nach Ermessen eine Auszeit.

Wir haben keinen festen Wickeltisch, das Wickeln erfolgt am Boden des jeweiligen Toilettenraums.

Die Türen zum Toilettenraum werden beim Wickeln angelehnt, sodass er nicht eingesehen werden kann. Hier darf die helfende Person selbst bestimmt werden, wenn es die Situation zulässt.

Hilfestellung bei Hygienemaßnahmen wie z.B. Nase putzen, Mund waschen oder eincremen (Sonnencreme) wird von uns sprachlich begleitet.

4.7 Beschwerdemanagement

Im alltäglichen Geschehen kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Kindern, Pädagog*innen und Eltern kommen. Umso wichtiger ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten oder unterschiedlichen Herangehensweisen, um diese zu lösen. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie sich aktiv in unseren Kindertageseinrichtungen beteiligen. Dazu gehört es auch, dass wir Anregungen oder Feedback von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter*innen erhalten. Wir verstehen eine Beschwerde als Interesse an konstruktiver Partnerschaft und Zusammenarbeit. Deshalb werden Anliegen von Kindern Eltern und Mitarbeiter*innen sehr ernst genommen und bearbeitet. Die wichtigste Regel lautet hierbei: egal wie groß oder klein die Beschwerde ist, diese wird angehört und aufgenommen und entsprechend besprochen und bearbeitet. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Beschwerden auch ein Zeichen von Vertrauen und Offenheit sind und als eine „Lernsituation“ konstruktiv als Feedback gesehen werden sollte. Jede Beschwerde wird als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen und als gelebte Erziehungspartnerschaft verstanden.

Falls im Einzelgespräch Anliegen nicht sofort geklärt werden können, werden Beschwerden sowohl im Gruppenteam als auch im Gesamtteam besprochen, analysiert, reflektiert und nächste Schritte vereinbart. Um den Beteiligten die Gewissheit zu geben, ernst genommen, und gehört zu werden, wird während des gesamten Prozesses auf Fachlichkeit, Kompetenz und Souveränität geachtet, Die

Stand November 2023

Schutzkonzept Kindergarten „Die Würmeulen“

Beteiligten werden, wenn möglich in den Lösungsprozess miteinbezogen und erhalten eine zeitnahe Rückmeldung und erfahren, welche Entscheidungen getroffen bzw. welche Konsequenzen eingeleitet werden.

Eltern:

Für die Eltern bestehen in unserem Haus mehrere Möglichkeiten ihre Wünsche, Anregungen und Feedback zu äußern. Zum einem pflegen wir einen offenen Umgang mit den Fragen und Nöten der Eltern und ermutigen sie, mit ihren Themen auf uns zuzukommen. Falls im Einzelgespräch Anliegen nicht sofort geklärt werden können, steht Eltern ein Beschwerdeformular zu Verfügung, außerdem kann zu jeder Zeit eine Nachricht in unseren Elternbriefkasten hinterlassen werden. Des Weiteren findet eine jährliche Elternbefragung statt, in der die Eltern zu verschiedenen Situationen (Aufnahmeverfahren, Betreuung ihrer Kinder, u.a.) anonym befragt werden. Ebenso wird zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres von den Eltern ein Elternbeirat gewählt, der als Vermittler zwischen Einrichtung und Eltern fungieren kann.

Beschwerdemöglichkeiten der Eltern:

- Jährliche Elternbefragung
- Tür- und Angelgespräche
- Elternsprechstunde
- Elternbeirat
- Schriftliche und mündliche Rückmeldungen an das Team, die Leitung und/oder den Träger

Kinder:

Uns ist es bewusst, dass die Hemmschwelle von Kindern sich zu beschweren, oft sehr hoch ist. Umso wichtiger ist es, dass das gesamte Team in unserer Kindertagesstätte den Kindern deutlich signalisiert, dass sie ihre Meinung äußern dürfen und ihre Erfahrungen, Erlebnisse sowie mögliche Regelverletzungen genannt werden können. Kinder dürfen jederzeit Rückmeldungen geben. Dabei achtet das Team auf Sensibilität, Wahrnehmung von Beschwerden/Feedback, wenn sie nicht verbal, sondern über Gestik, Mimik oder anderen Reaktionen, die Ablehnung zeigen, geäußert werden. Ein „Nein“ eines Kindes wird als „Nein“ verstanden. Die Aufgabe der Pädagog*innen besteht darin, mit diesem „Nein“ professionell umzugehen. Das pädagogische Personal geht wertschätzend auf Äußerungen von Seiten der Kinder ein, damit diese in ihrem Vertrauen bestärkt werden und die Erfahrung machen, dass sie alles ansprechen dürfen.

Die Beschwerden, die die Kinder äußern, müssen keinen „offiziellen Charakter“ haben. Erzählungen von Kindern über unangenehme Ereignisse, wann auch immer sie erfolgen, gelten als Beschwerde. Einiges lässt sich vielleicht gleich klären, wie z.B. bei einem ungelösten Streit über ein Spielzeug. Bei anderen Angelegenheiten sind womöglich mehr Auskünfte und mehr Zeit nötig, um angemessen reagieren zu können. Von den Kindern angebrachte Kritik oder Unmut Äußerungen sollen nicht nur angehört, sondern zeitnah bearbeitet werden.

Kinder werden in Gesprächen, Stuhlkreisen und in der Kinderkonferenz ermutigt, ihre Meinung zu sagen und die Pädagog*innen greifen diese auf, und versuchen sie durch gelebte Demokratie in den Alltag mit zu integrieren. Jederzeit kann sich ein Kind mit den eigenen Problemen an die/den

Schutzkonzept Kindergarten „Die Würmeulen“

Pädagog*in, ihres Vertrauens wenden und um Rat und Hilfe bitten, bzw. seine Beschwerde äußern. Eine weitere Form des Beschwerdesystems innerhalb unserer Einrichtung ist die wiederkehrende alltagsintegrierte Befragung der Kinder über ihr Wohlbefinden in unserem Haus. Hier können sich die Kinder über besondere Ereignisse (Feiern, Ausflüge o.ä.) austauschen, Befragungen zum aktuellen Geschehen in der Gruppe können stattfinden, Fragen zu den Themen, welche die Kinder beschäftigen, zum Alltag können gestellt werden. Wir ermutigen die Kinder über ihre Empfindungen offen zu berichten.

Beschwerdemöglichkeiten der Kinder, unser aktuelles Beschwerdemanagement:

- Stuhlkreis oder Morgenkreis
- Kinderkonferenzen
- Kinder zeigen ihren Unmut (verbal oder nonverbal)
- Befragungen der Kinder nach Anlässen („Was war schön hier?“, „Wie gefällt es dir in deiner Gruppe?“ „Wie war es im Garten?“ u.ä.)
- Wohlfühlbarometer („Wie geht es dir heute?“)

Mitarbeiter*innen/Team:

Wir begegnen uns in unserem Haus mit gegenseitigem Respekt und Achtung. Diese Grundvoraussetzung für ein gelingendes Miteinander sollte die Basis schaffen, sowohl offen, als auch anonym Feedback, Anregungen und Beschwerden im fachlichen Bereich, im persönlichen Bereich und im alltäglichen Handeln zu äußern. Wir unterstützen uns gegenseitig darin, die Themen, welche uns bewegen, auszusprechen, anzuhören und anzunehmen.

Mitarbeiter*innen steht jederzeit die Möglichkeit offen, sich an ihre Kolleg*innen, an die Leitung bzw. an die Fachberatung oder die Sachgebietsleitung zu wenden. Auch hier werden die Anliegen, das Feedback, die Anregungen/Beschwerden ernst genommen und während des gesamten Prozesses auf Fachlichkeit, Kompetenz und Souveränität geachtet.

Wir legen darauf Wert, dass geäußerte Probleme, Beobachtungen oder Beschwerden fachlich fundiert und professionell angebracht werden.

Beschwerdemöglichkeiten des Teams:

- Beschwerdebriefkasten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Mitarbeitergespräche
- Supervision
- Mitarbeitervertretung
- Träger

Beschwerden, die einen erweiterten Handlungsbedarf benötigen, werden in einem Beschwerdeordner gesammelt, zügig und zeitnah bearbeitet und mit den dazu entwickelten Maßnahmen festgehalten. Sollte es notwendig sein, wird die Fachabteilung Kinderbetreuung in den Prozess mit einbezogen, sowie bei Bedarf die zuständigen Abteilungen der Gemeinde Planegg.

4.8 Träger

Die Gemeinde Planegg, die die Trägerschaft unserer Einrichtung innehat, legt großen Wert auf Partizipation.

Partizipation heißt, auf allen Ebenen (Kinder, Mitarbeitende, Eltern) stärkende und schützende Strukturen einzuführen. Auf allen Ebenen sollten Gremien installiert sein, welche die aktive Teilhabe „aller“ am institutionellen Leben ermöglichen: *Kindern, Eltern/Sorgeberechtigten, Team und Leitung.*

Ermöglicht wird dies durch:

- Regelmäßiger Austausch auf Leitungsebene mit der päd. Fachabteilungsleiterin
- Regelmäßiger Austausch im Team
- Regelmäßiger Austausch mit Träger und Eltern (-beirat) zu konzeptionellen Fragen und Weiterentwicklungen
- jährliche Mitarbeiter*innenbefragung
- jährliche Elterngespräch zur Entwicklung des Kindes
- jährliche anonyme Elternbefragung
- gemeinsame Feste
- Tür- und Angelgespräche

Sonstige Aufgaben von Trägerseite:

- Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter*innen
- geeignete Personalauswahl
- Beachtung des Personalschlüssels (ggf. Aushilfen aus den anderen gemeindlichen Einrichtungen)
- Konzeption und Schutzkonzept (Erstellung, regelmäßige Überprüfung)
- Gesundheitsprävention: Jeder/m Mitarbeiter*in steht die Möglichkeit offen, sich alle zwei Wochen von der hausinternen Physiotherapeutin massieren zu lassen. Hierdurch wird für ein körperliches und seelisches Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen gesorgt.
- Eine jährliche Sicherheitsbegehung und -belehrung, welche durch den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Planegg erfolgt, sorgt für die nötige Sicherheit in den Räumlichkeiten und bei der Ausstattung.

5 Intervention

In der oben aufgeführten Risikoanalyse und den dazugehörigen präventiven Maßnahmen wurden mögliche Gefahrensituationen von Mitarbeiter*innen, Eltern und externen Fachdiensten erfasst.

Alle Beteiligten, die mit unserer Einrichtung verbunden sind, wurden in das Erstellen und die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes involviert, informiert und integriert.

Das Konzept steht zur Einsicht auf der Homepage und in der Einrichtung zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert.

Stand November 2023

Kommt es jedoch trotzdem zu einer Gefahrensituation, verfahren wir nach einem einheitlichen Notfallplan:

1. Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende oder extern Beschäftigte:
 - dokumentierte Anhaltspunkte liegen vor
 - Überprüfung, ob noch andere Kinder oder Beteiligte betroffen sind
 - Träger und Leitungen werden informiert und ein gemeinsames Vorgehen wird besprochen
 - Risikobewertung und disziplinarische Maßnahmen erfolgen
 - bei Bedarf: Informationen an das Jugendamt
 - Einbeziehung und Beratung durch externe Fachdienste
 - Aufarbeitung
 - Rehabilitierung

2. Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld des Kindes:
 - dokumentierte Anhaltspunkte liegen vor
 - Information an Leitung, Team und Träger, Abstimmung weiterer Vorgehensweise
 - Risikobewertung
 - Einbeziehung externer Fachdienste
 - Konfrontationsgespräch mit der Familie
 - Weiteres Vorgehen wird besprochen, Information an das Jugendamt
 - Unterstützung des betroffenen Kindes und dessen Familie

6 Rehabilitation und Aufarbeitung

Eine Rehabilitation findet ausschließlich dann statt, wenn ein Verdachtsfall nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist.

Wird der Verdacht nicht bestätigt gilt es in erster Linie, die zu Unrecht beschuldigte Person wieder zu rehabilitieren. Eine gemeinsame Erarbeitung mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten muss erfolgen. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis.

Mögliche Maßnahmen hierfür sind:

- Abgabe einer Erklärung seitens des Trägers, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- Einbeziehen des Elternbeirates
- Elternabend
- Beratung durch unabhängige Fachkraft
- Supervision
- Abschlussgespräch

Bei einer Bestätigung des Verdachts ist die sofortige Freistellung der beschuldigten Person erforderlich. Dies garantiert den Opferschutz.

Stand November 2023

Schutzkonzept Kindergarten „Die Würmeulen“

Um einen nachhaltigen Schutz zu garantieren, erfolgen folgende Schritte:

- sofortige Freistellung
- Abmahnung
- Ordentliche oder außerordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten kann eine Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt sein.

Der Träger und die Leitungen haben Sorge zu tragen, dass der Schutz, der uns anvertrauten Kinder, an oberster Priorität besitzt. Dementsprechend ist es die Verpflichtung des Trägers sofortige Maßnahmen zu ergreifen. Planungsprozesse und Abläufe müssen eingehalten werden, sorgfältig dokumentiert und weitergegeben werden

7 Anlaufstellen und Partner

Grundschule Planegg

Josef-von-Hirsch-Straße 3

82152 Planegg

Tel.: 089/8597374

AWO Beratungsstelle für Eltern und Kinder

Bahnhofstraße 37

82152 Planegg

Tel.: 089/45214090

Sozialnetz Würmtal-Insel

Pasinger Straße 13

82152 Planegg

Tel.: 089/89329740

Interdisziplinäre Frühförderstelle München West

Rosa-Bavarese-Straße 1

80639 München

Tel.: 089 23719370

Stand November 2023

8 Schlusswort

Folgt im Jahr 2024

9 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung für die Mitarbeitenden im Familienzentrum an der Würm Bereich Kindergarten

Unser Familienzentrum soll ein Raum für Schutz und Vertrauen für alle Beteiligten sein.
Jede/r hat hier ihren/seinen Platz, den Raum zur freien Entfaltung und Entwicklung.
Diesen gestalten und begleiten wir jeden Tag angemessen und ansprechend.

Ich setze mich für jeden Menschen in unserer Einrichtung ein, vermittel und lebe einen respektvollen Umgang und wahre die Würde eines jeden Einzelnen.

Deswegen halte ich mich im gesamten Familienzentrum an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, Kinder, Familien und das pädagogische Personal des Hauses vor jeglicher Art von seelischer-, körperlicher- sexualisierter und sexueller Gewalt zu schützen.
2. Ich halte mich an den Schutzauftrag und die gesetzlichen Vorschriften für Kinder und Jugendliche. Ich bin mir über die rechtlichen Folgen bei strafrechtlich relevanten Handlungen bewusst.
3. Ich respektiere und akzeptiere Grenzen eines jeden Einzelnen und strebe an, diese nicht zu überschreiten.
4. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit jedes Kindes und trete ihnen mit Wertschätzung gegenüber.

Stand November 2023

5. Ich unterstütze jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung und gestalte Raum und Möglichkeiten, sein Selbstbewusstsein und seine Selbstbestimmung zu entfalten. Ich respektiere die Gefühle der Kinder, höre ihnen genau zu und erkenne ihre eigenen Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse an.
6. Ich bin mir der uns übertragenen Verantwortung bewusst, auch dass es in unserer Arbeit unterschiedliche Machtgefälle gibt.
7. Ich missbrauche niemals meine Rolle als pädagogische/r Mitarbeiter*in und erfülle meine tägliche Arbeit und den damit verbundenen Schutzauftrag gewissenhaft und sorgfältig.
8. Ich achte auf eine Kommunikation auf Augenhöhe, verzichte auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und stelle mich klar gegen rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
9. Ich mache auf Situationen aufmerksam, die ein selbstreflektierendes Verhalten von mir als Pädagog*in erfordern und unterstütze das Team, diese aufzuarbeiten und zu verarbeiten.
10. Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiere ich meinen direkten Vorgesetzten.
Bei Bedarf wird ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGBVIII eingeleitet.

Datum/Unterschrift:

@Jörg Maywald Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

10 Quellenverzeichnis

- 1) www.juracademy.de/strafrecht-bt1/noetigung.html
- 2) <https://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>
- 3) [www.wikipedia.org/wiki/Vernachlässigung](http://www.wikipedia.org/wiki/Vernachlaessigung)
- 4) Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern – Jörg Maywald, Herder Verlag
- 5) <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praevention.html>

11. Anhang

- Standard Beschwerdemanagement
- Erfassungsbogen Beschwerdeannahme
- Erfassungsbogen: Beschwerde Eltern Kindergarten
- Sicherstellung Schutzauftrag: Prozessbeschreibung
- Sicherstellung Schutzauftrag: Dokumentation der Vorgehensweise
- Sicherstellung Schutzauftrag: Beobachtung durch andere Eltern o. andere Personen

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Tel. / E-Mail

Datum: Einrichtung:

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Was ist vorgefallen? Schilderung der Situation bzw. des Zustandes, welche zu der Beschwerde geführt haben:

.....
.....
.....
.....
.....

Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

Weiteres Vorgehen:

.....
.....
.....
.....

Wer und wie ist beteiligt?

.....
.....
.....
.....

Erstellt am/von:

30.01.2024

Karin Posarić

Geprüft am/von:

30.01.2024

Astrid Dörzenbach

Freigegeben am/von:

30.01.2024

Eszter Weber

Stand November 2023

Liebe Eltern,

falls Sie mal mit etwas unzufrieden sind, dann lassen Sie es uns wissen!

Sie können es anonym machen, oder uns Ihre Kontaktdaten mitteilen.

Werfen Sie das Formular einfach in den Briefkasten,

wir werden das Schreiben auf jeden Fall sorgfältig auswerten.

Danke für Ihre Beteiligung!

Ich bin nicht zufrieden mit:

Stattdessen wünsche ich mir:

Wenn Sie eine direkte Antwort wünschen oder mit uns sprechen möchten, brauchen wir

Ihren Namen:

und Ihre Tel. Nr./Ihre E-Mail-Adresse:

.....

Standard Beschwerdemanagement

I. Grundsätzliches

Beschwerdemanagement ist ein Instrument der Beteiligung und zielt ab:

- auf Zufriedenheit aller Betroffenen
- auf die Entscheidung, die Einrichtung weiterhin weiterzuempfehlen
- auf den kontinuierlichen Verbesserungsprozess, da Beschwerden Hinweise auf Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind.

1. Was ist eine Beschwerde?

- der Ausdruck einer Unzufriedenheit mit einem Vorkommnis oder einem Zustand in der Einrichtung
- der Ausdruck auf ein negativ empfundenen Verhalten

Das Ziel einer Beschwerde ist eine Änderung des kritisierten Verhaltens/Vorganges/Zustandes

2. Umgang mit Beschwerden

- Voraussetzung für einen professionellen Umgang ist die **Haltung** gegenüber anderen Meinungen, Kritik, bis hin zur Beschwerde:
- im alltäglichen Geschehen kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Kindern, Pädagog*innen und Eltern kommen. Umso wichtiger ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten oder unterschiedlichen Herangehensweisen, um diese zu lösen. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie sich aktiv in unserer Kindertageseinrichtung beteiligen. Dazu gehört es auch, dass wir Anregungen oder Kritik von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter*innen erhalten. Wir verstehen eine Beschwerde als Interesse an konstruktiver Partnerschaft und Zusammenarbeit. Deshalb werden Anliegen von Kindern Eltern und Mitarbeiter*innen sehr ernst genommen und bearbeitet. Die wichtigste Regel lautet hierbei: egal wie groß oder klein die Beschwerde ist, diese wird angehört und aufgenommen und entsprechend besprochen und bearbeitet. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Beschwerden auch ein Zeichen von Vertrauen und Offenheit sind und als eine „Lernsituation“ konstruktiv als Feedback gesehen werden sollen. Jede Beschwerde wird als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen und als gelebte Erziehungspartnerschaft verstanden.

3. Vorgehensweise

- Falls im Einzelgespräch Anliegen nicht sofort geklärt werden können, werden Beschwerden sowohl im Gruppenteam als auch im Gesamtteam besprochen, analysiert, reflektiert und nächste Schritte vereinbart. Um den Beteiligten die Gewissheit zu geben, ernst genommen, und gehört zu werden, wird während des gesamten Prozesses auf Fachlichkeit, Kompetenz und Souveränität geachtet, Die Beteiligten werden, wenn möglich in den Lösungsprozess miteinbezogen und erhalten eine zeitnahe Rückmeldung und erfahren, welche Entscheidungen getroffen bzw. welche Konsequenzen eingeleitet werden.

II. Stufen des Beschwerdemanagements

1. Beschwerdeanregung

Was ist das? Ermutigung/Ermunterung, Unzufriedenheit und Kritik zu äußern, Signal an die Eltern „Beschwerden, Verbesserungsvorschläge, Feedback sind willkommen“

Warum? Umsetzung des Beteiligungsgedankens, Förderung der offenen und vertrauensvollen Kommunikation mit Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen; Kennenlernen einer anderen Perspektive.

Wie? Transparenz für die Eltern (Einzelgespräch, Einführungsabend,) regelhafte Aufnahme des Punktes „Nachfragen/Kritik in Elternbeiratssitzungen“

Öffentlicher Zugang zum Beschwerdeprotokoll und Beschwerdeformular unter www@planegg.de

- Herstellung von Zufriedenheit aller Beteiligten

2. Beschwerdeannahme

- Jede/r Mitarbeiter*in ist für die Annahme von Beschwerden/Kritik zuständig und dafür verantwortlich, dass die Beschwerde entsprechend weitergeleitet und bearbeitet wird.
- Wir verstehen eine Beschwerde als Interesse an konstruktiver Partnerschaft und Zusammenarbeit und geben zeitnah Rückmeldung.

3. Beschwerdeerfassung

- Klärung, ob der kritisierte Sachverhalt/Zustand oder das negativ empfundene Verhalten verändert werden kann (evtl. Weiterleitung an geeignete Stelle → entsprechende Rückmeldung an die/den Beschwerdeführer*in)
- Verwendung des Formulars Beschwerdeprotokoll

4. Beschwerdebearbeitung und Beschwerdereaktion

- **Klärung:** Wer kann zur Lösungsfindung beitragen?
- **Übernahme** der jeweiligen Bearbeitungsverantwortung (Verantwortliche/r, Leitung/Fachabteilung, Gemeinde?)
- **Zeitnahe Bearbeitung:** Gespräch, bei langfristigem Klärungsbedarf Zwischenmeldung
- **Entscheidung:** kann eine rasche Lösung gefunden werden (→ Gespräch) oder handelt es sich um ein komplexes Anliegen, das z.B. im Team oder mit Einbezug des Elternbeirates oder Trägervertreters bearbeitet werden muss.
- **Lösungsfindung und Rückmeldung:** Lösung für den Einzelfall suchen, Beschwerdeführer*in möglichst mit einbeziehen.
- **Rückmeldung:** schnellstmöglich von sich aus dem Gespräch mit der/dem Beschwerdeführer*in suchen (Verantwortliche/r) und Rückmeldung über erfolgte Maßnahmen geben

5. Beschwerdeauswertung und -nutzung

Kritik, Beschwerden, Änderungswünsche verstehen wir als stetigen Verbesserungsprozess und Weiterentwicklungsmöglichkeiten unserer Einrichtungen.